

Vereinbarung

Zwischen

Swiss Aquatic Ostschweiz
Schwimmverband genannt

und

Schule Gams
nachstehend Schule genannt

betreffend

Sportschule/Talentschule
nachstehend Sportschule genannt

1. Präambel

Durch die Schaffung der Sportschule Gams wird es möglich, Vertretern der Sportarten die Vorteile einer Beschulung unter gleichzeitiger Wahrung der sportlichen Trainingsmöglichkeiten anzubieten.

2. Sport-/Talentschule

Die beiden Partner vereinbaren eine Zusammenarbeit im Bereich Sportschule mit Schwergewicht Schwimmsport. Es werden in erster Linie die folgenden Disziplinen abgedeckt:

- a. **Artistic Swimming (Synchronschwimmen)**
- b. **Swimming (Wettkampfschwimmen)**

Die Nennung der Disziplinen ist nicht abschliessend und beispielhaft.

Die effektive Umsetzung der einzelnen Disziplinen ist von der Anzahl Athleten und der sich daraus ergebenden Trainingskapazitäten abhängig. Schulisch basiert die Sportschule in erster Linie auf den Klassen des obligatorischen 7.- 9. Schuljahres der Oberstufenschulgemeinden.

Die beiden Partner werden nachfolgend im Sinne der Sportschule auch als Dienstleister bezeichnet.

3. Leistungserbringer der Sportschule

Die Sportschule basiert auf zwei Dienstleistungserbringern, dem Schwimmverband für den Sport, der Sportschule für die schulischen Belange. Der Schwimmverband kann das Training und die Führung eines regionalen Trainingsstützpunktes an einen lokalen Schwimmclub delegieren, der unter der Oberaufsicht des Schwimmverbandes arbeitet. Die beiden Dienstleister sind in der Erbringung der jeweiligen Kern-Dienstleistung unabhängig voneinander und autonom in den Entscheidungen.

4. Zusammenarbeit

Auf der Stufe der Zusammenarbeit wird zwischen der strategischen und der operativen Zusammenarbeit unterscheiden. Schwergewichtig ist auf der operativen Stufe zu handeln, die strategischen Richtlinien sind situativ zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Bei beiden Dienstleistern werden für diesen Prozess jeweils situativ die kompetenten Exponenten beigezogen.

Die operative Zusammenarbeit erfolgt schwergewichtig auf Stufe Cheftrainerin Schwimmsport Schwimmclub Flös und Sportschulkoordinator. Aufgrund der sich ändernden Situationen ist hier eine enge und zeitlich flexible Zusammenarbeit gefordert.

5. Koordination zwischen Sport und Schule

Die Koordination seitens Schule erfolgt in erster Linie über die Erstellung des Sonderstundenplans, der es dem Schwimmclub Flös ermöglicht, regelmässig und in angepassten Umfängen zu trainieren. Die Koordination seitens des regionalen Schwimmclub Flös besteht darin, das Training so anzupassen, dass ein allfälliger Stützunterricht besucht werden kann und sich die schulischen Abwesenheiten in vertretbarem Rahmen (bis max. 8 Lektionen / Woche) halten. Die Koordination erfolgt in erster Linie über die zuständigen Trainer.

6. Finanzielles

Als Grundsatz kann festgehalten werden, dass sich die beiden Dienstleister keine gegenseitigen Zahlungen für die jeweilige Dienstleistung schulden. Jeder Dienstleister rechnet die Aufwendungen für die Sport-/Talentschule in seiner Rechnung separat ab und lässt diese separat durch die vorgeschriebenen Gremien prüfen. Es werden keine gemeinsamen Konti für den Betrieb der Sportschule geführt.

Die Schule hat die Anerkennung als Sportschule durch das Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen. Als Folge dieser Anerkennung kann die Schule bei Schülern, welche Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde haben, die Schulgelder über die Wohnsitzgemeinde generieren.

Der Schwimmverband generiert seine Mittel in erster Linie über Sponsorenbeiträge diverser Gönner und Institutionen sowie der IG St. Galler Sportverbände, welche die Sport-Toto-Gelder verwaltet. Dieser Beitrag deckt aber die Kosten nicht vollständig.

Zur Deckung der Kosten, die ein Sportschüler im Zusatz zu einem „ordentlichen“ Schüler bzw. Kaderathleten verursacht, steht es den Dienstleistern offen, den Sportschülern bzw. deren Eltern zusätzliche Rechnung zu stellen. Die Rechnungsstellung ist zwischen den Dienstleistern zu koordinieren, so dass der Schüler/Athlet nur eine Rechnung pro Schuljahr erhält.

7. Dauer

Die Zusammenarbeit wird auf unbestimmte Zeit festgelegt. Die beiden Partner verzichten ausdrücklich auf die Festlegung einer Kündigungsfrist, legen hier aber fest, dass sie sich gegenseitig laufend über allfällige Veränderungen orientieren. Falls es zu einer Beendigung der Zusammenarbeit kommt, ist diese auf das Ende eines Schuljahres ins Auge zu fassen und den beteiligten Parteien frühzeitig zu kommunizieren.

8. Kantonales Recht

Das übergeordnete Kantonale Recht bleibt vorbehalten.

Ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen seit 2012.

Gams, 24.09.2024



Matthias Wettstein
Schulratspräsident Schule Gams

Romanshorn, 25.09.2024



Thomas Gerber
Präsident Regionalverband Ostschweiz

Buchs, M. Schilling

Moritz Schilling
Präsident a.i. Schwimmclub Flös